

Inhaltsverzeichnis

zum

Erläuterungsbericht der 1. Ergänzung
und Änderung des Durchführungsplanes 51

- - - - -

	Seite
I. Gesetzliche und technische Grundlagen	1
II. Von der Ergänzung betroffene Grundstücke und Grundeigentümer	1
III. Von der Änderung betroffene Grundstücke und Grundeigentümer	1
IV. Gründe der Planänderung und -ergänzung.	2
V. Einzelheiten der Ergänzung und Änderung	2
VI. Darstellung der Ergänzung und Änderung im Plan	2

1. Ergänzung und Änderung des Durchführungsplanes 51

Baugebiet: H o l s a t e n r i n g N o r d s e i t e z w i s c h e n
W i t t o r f e r - u n d A l t o n a e r S t r a ß e

I. Gesetzliche und technische Grundlagen

- (1) Der Durchführungsplan 51 wurde gemäß § 10 des Gesetzes über den Aufbau in den Schleswig-Holsteinischen Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 (GVBl. S. 93 ff.) am 28.5.1957 aufgestellt.
- (2) Die Ratsversammlung stimmte am 28.5.1957 der Planaufstellung zu, die aufsichtliche Genehmigung durch den Fachminister erfolgte am 17.7.1957, die teilweise förmliche Feststellung am 28.1.1958.
- (3) Am 28.1.1958 beschloß die Ratsversammlung zur Abwendung von Einwendungen verschiedener Grundeigentümer hinsichtlich der Ausweisung der Flächen für die vorgesehenen Garagenbauten, den Plan zu ergänzen und zu ändern.

II. Von der Ergänzung betroffene Grundstücke und Grundeigentümer

- (1) Von der Ergänzung des Durchführungsplanes sind die Grundstücke Wittorfer Straße 67/69 der Hansa-Heimbau, L ü d e r K.G., Kiel, betroffen. Diese sind im Grundbuch und Kataster wie folgt nachgewiesen.

Lfd. Nr.	Straße u. Hausnummer	Grundbuch Band	Blatt	Nr. des Liegenschaftsbuches	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe qm
8	Wittorfer Straße 67/69	302	7954	6382	10 ²	1265/55	Hf	60
						1266/55	Hf	60
						1267/55	Hf	60

- (2) Die vorbezeichneten Grundstücke werden nachträglich in das Gebiet des Durchführungsplanes 51 einbezogen.
- (3) Die Erweiterung des Durchführungsgebietes ist durch eine violett-punktierte Linie im Durchführungsplan 51 kenntlich gemacht.

III. Von der Änderung betroffene Grundstücke und Grundeigentümer

- (1) Von der Änderung betroffen sind die aus dem Flurstück 55/25 der Flur 10² der Gemarkung Neumünster neu gebildeten Flurstücke 55/29 und 55/33. Diese sind z.Zt. im Grundbuch von Neumünster Band 316 und 317 Blatt 8323 u. 8326 auf den Namen Hansa-Heimbau, L ü d e r K.G., Kiel, eingetragen.

IV. Gründe der Planänderung und -ergänzung.

(1) Verschiedene Grundeigentümer hatten während der Offenlegung des Durchführungsplanes 51 dagegen Einwendungen erhoben, daß die Garagen für das neue Wohngebiet an einer Stelle vorgesehen seien. Sie erklärten, daß ihre Einwendungen gegen den Plan als gegenstandslos betrachtet werden könnten, wenn etwa die Hälfte der vorgesehenen Garagen im rückwärtigen Baugebiet der Wittorfer Straße ausgewiesen würden.

(2) Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat daraufhin in der Sitzung vom 28.1.1958 beschlossen, den Einwendungen stattzugeben und den Plan entsprechend zu ergänzen und zu ändern.

(3) Die Hansa-Heimbau, Lüder K.G., Kiel, hat sich als Trägerin des Bauvorhabens im Gebiet des Durchführungsplanes 51 mit der vorliegenden Änderung und Ergänzung einverstanden erklärt.

V. Einzelheiten der Ergänzung und Änderung.

(1) Im rückwärtigen Baugebiet der Altonaer Straße werden statt bisher 16 Garagen nur noch 8 Garagen ausgewiesen. Der Abstand zu der rückwärtigen Grenze der Grundstücke Altonaer Straße 86/88 wird von bisher 2,5 m auf 4,5 m vergrößert.

(2) Als Ersatz für die an der bisherigen Stelle fortfallenden Garagen werden unmittelbar an der rückwärtigen Grenze der der Hansa-Heimbau, Lüder K.G., Kiel, gehörenden Grundstücke Wittorfer Straße 67/69 ein zweiter Garagenkomplex in Größe von 6 Garagen ausgewiesen.

(3) Diese erhalten eine unmittelbare Verbindung zur Wittorfer Straße hin. Die Gesamtbreite der zu diesem Zwecke vorgesehenen Verkehrsfläche beträgt 4,3 m. Davon entfallen 3,0 m auf die Fahrbahn und 1,3 m auf den Gehweg.

(4) Im einzelnen wird auf die Darstellung im Durchführungsplan 51 verwiesen.

VI. Darstellung der Ergänzung und Änderung im Plan.

(1) Die Ergänzungen und Änderungen sind im Durchführungsplan 51 in "grün" dargestellt; fortfallende Baulinien sind gekreuzt.

Aufgestellt:

Neumünster, den 26. April 1958

S t a d t b a u a m t

I.A.

L.S.

gez. Hennings

Stadtbaurat

Die ~~Über~~ ^{Übersicht}stimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit



Neumünster, den 30. September 1958

Hennings
Reg. Vermessungssekretär